

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	18.07.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Perspektiven und Folgen der jüngsten Zuzüge in die Stadt Traunreut – Gutachten der Firma Demosplan – Vorstellung durch Herrn Dr. Herbert Tekles

2. Beschließende Angelegenheiten

zusätzliche Tagesordnungspunkte:

- 2.1 Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut - P-Seminar Sozialkunde - auf Genehmigung zur Verwendung der Stadtwappens
- 2.2 Beschaffung eines Fahrzeuges für den städtischen Bauhof

3. Vorberatende Angelegenheiten

- 3.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2017
- 3.2 Breitbandausbau Traunreut – Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens;
Abschluss eines Kooperationsvertrags

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

- 3.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Traunreut (Kostensatzung)
- Ratenzahlung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen

IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m.§ 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um folgende Angelegenheiten zu ergänzen:

- 2.1 Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut - P-Seminar Sozialkunde - auf Genehmigung zur Verwendung der Stadtwappens
- 2.2 Beschaffung eines Fahrzeuges für den städtischen Bauhof

für	gegen	Beschluss:
-----	-------	-------------------

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters zu.

1. **Perspektiven und Folgen der jüngsten Zuzüge in die Stadt Traunreut – Gutachten der Firma Demosplan – Vorstellung durch Herrn Dr. Herbert Tekles**
2. **Beschließende Angelegenheiten**

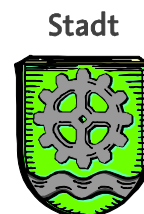
zusätzlicher TOP:

- 2.1 **Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut - P-Seminar Sozialkunde - auf Genehmigung zur Verwendung der Stadtwappens**

Antrag vom 12.07.2017 per E-Mail von Konstantin Mayer vom P-Seminar Sozialkunde des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut:

„Sehr geehrter Herr Ritter,

Die Entwicklung des Traunreut-Guides läuft mittlerweile auf Hochtouren und auch die App nimmt langsam Gestalt an.
Dementsprechend haben wir auch einige Fragen an Sie.



Zum einen würden wir gerne das Stadtfest kommenden Samstag besuchen, um mit dem Tonaufnahmegerät und der Kamera einige Eindrücke zu sammeln. Wäre es also grundsätzlich möglich, uns quasi eine Art „Pressezugang“ zu gewähren?

Andererseits wollten wir die Farben und das Wappen der Stadt in die App integrieren. Letzteres wollten wir als App-Logo verwenden und dementsprechend auch das Layout des Guides in den Farben des Wappens halten. Die unterschiedlichen Kategorien (Bildung, Gastronomie, Geschichte und Freizeit) würden wir hingegen in den entsprechenden Farben des neuen Stadt-Designs halten, wie sie zum Beispiel auch für Flyer oder Broschüren gedacht sind. Hierfür würden wir dann die genaue Auflistung aller Farben benötigen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,

Konstantin Mayer“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf gemäß Art. 4 Abs. 3 GO der Genehmigung. Diese soll nur erteilt werden, wenn die vorgesehene Verwendung oder Gestaltung zu Beanstandungen keinen Anlass gibt. Sie kann eingeschränkt, auf Widerruf erteilt oder von einem Entgelt abhängig gemacht werden. Außerdem soll die Genehmigung zum Führen von kommunalen Wappen durch Dritte nur erteilt werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass damit einem Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Vorschub geleistet werden könnte.

Beschlussfassung der Verwaltung:

Das P-Seminar Sozialkunde des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums erhält die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Traunreut entsprechend dem o.g. Antrag vom 12.07.2017. Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt erteilt. Ein Entgelt wird nicht erhoben.

für	gegen	Beschluss:
-----	-------	-------------------

Das P-Seminar Sozialkunde des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums erhält die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Traunreut entsprechend dem o.g. Antrag vom 12.07.2017. Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt erteilt. Ein Entgelt wird nicht erhoben.

2.2 Beschaffung eines Fahrzeuges für den städtischen Bauhof

Der Stadtrat Traunreut hat für den „Ersatz von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ für den städtischen Bauhof Traunreut im Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2017 167.000,-- € unter der HHStelle 7710.9351 für einen „Unimog“ eingestellt.

Das neue Kommunalfahrzeug soll den vorhandenen Unimog 1200 Geräteträger Baujahr 1986 ersetzen.

Ziel der Ersatzbeschaffung ist somit neben der Erneuerung des Fuhrparks eine Reduzierung der Unterhaltskosten.

Eine öffentliche Ausschreibung wurde vom städtischen Bauhof in Zusammenarbeit mit Vergabestelle der Stadt Traunreut erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zwei Firmen haben fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Angebotseröffnung fand am 07.07.2017 statt. Beide Firmen wurden zur Teststellung aufgefordert, diese wurde am 13.07.2017 durchgeführt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den städtischen Bauhof und die Vergabestelle der Stadt Traunreut mit folgendem Ergebnis:

Günstigstes Angebot:	Fa. Henne Nutzfahrzeug GmbH	159.515,31 €
	+ die Option zusätzlicher Komplettsatz Reifen auf Felgen	4.248,30 €
	gesamt:	163.763,61 €

Zweitangebot:	164.544,65 €
	(Preis ohne Zweitbereifung)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Lieferung des Kommunalfahrzeugs wird an die nach Bewertung wirtschaftlichste Firma **Henne Nutzfahrzeug GmbH Hürdestraße 6, 85551 Kirchheim-Heimstetten** (Lindner Unitrac 112 Ldrive) zum geprüften Angebotspreis von **159.515,31 €** einschl. 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot A1524-2 vom 29.06.2017.

für	gegen	Beschluss:
-----	-------	-------------------

3. Vorberatende Angelegenheiten

3.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2017

- **Finanzplan und Investitionsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2017 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
-----	-------	-----------------------------

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 52.735.400,-- € (bisher: 51.666.900,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.625.400,-- € (bisher: 21.536.600,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
-----	-------	-----------------------------

3.2 Breitbandausbau Traunreut – Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens; Abschluss eines Kooperationsvertrags

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens 2 für die Angebotsabgabe im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms gingen bei der Stadt Traunreut frist-

gemäß jeweils zwei Angebote für die Lose 1 – 4 (siehe Karte) mit insgesamt 15 Erschließungsgebieten ein und ein Angebot für nur zwei Lose ein:

1. Angebot der ip-fabric GmbH
2. Angebot der Deutschen Telekom GmbH
3. Angebot der Amplus AG

Zu 1) das Angebot der ip-fabric GmbH konnte **nicht** berücksichtigt werden, da nur zwei Lose angeboten wurden. Das Auswahlverfahren hatte Angebote für alle vier Lose vorgeschrieben.

Zu 2) Lt. dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH für die Lose 1 – 4 beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke 685.185,00 Euro.

Zu 3) Im Angebot der Fa. Amplus AG für die Lose 1 – 4 wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit 1.795.646,00 Euro beziffert.

Der Fördersatz beträgt 80 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke.

Beide Angebote wurden durch die von der Stadt Traunreut beauftragte externe Beraterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH geprüft und für in Ordnung befunden.

Da nur zwei Angebote abgegeben wurden, musste eine Plausibilisierung durch das Bayerische Breitbandzentrum in Amberg durchgeführt werden. Auch hierbei stellte sich heraus, dass beide Angebote korrekt waren.
(Ein Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber darf erst nach Durchführung der Plausibilisierung geschlossen werden.)

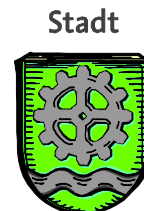
Den Zuschlag für den Breitbandausbau im Rahmen des Förderprogramms für die vier Lose erhält somit die Telekom Deutschland GmbH.

Zur Ergänzung:

Im Verfahren – 1 wurden bereits von der Fördersumme in Höhe von max. 750.000,-- Euro insgesamt Euro 155.436,80 in Anspruch genommen.
Für das Verfahren 2 beläuft sich die Höhe der Förderung (80 % der Wirtschaftlichkeitslücke von 685.185,-- €) 548.148,-- €, so dass auch diese Summe im Ganzen abgerufen werden kann. Der Eigenanteil der Stadt Traunreut liegt hier bei 137.037,-- €.

Ausblick:

Nach Beendigung dieser Maßnahme ist fast ganz Traunreut mit Bandbreiten zwischen 30 und 50 Mbit/s im Download nach dem Vorgaben des Bayerischen Breitbandförderprogrammes erschlossen.
Einzelne Gehöfte oder Weiler, die noch keine ausreichende Bandbreite haben, könnten evtl. noch durch den Einsatz des sogenannten „Höfebonus“ erreicht werden. Dies muss gesondert geprüft und sollte dann auch umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Förderprogramm entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Breitbandförderprogramms fortzuführen und das Verfahren abzuschließen und die weitere restliche Erschließung prüfen.

Die entsprechenden Gelder sollten im Haushalt 2018 eingestellt werden.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
-----	-------	-----------------------------

zusätzlicher TOP:

3.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung) - Ratenzahlung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 03.07.2017 den Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung beschlossen. Die Satzung ist am 01.08.2017 in Kraft getreten.

Es wurde hierbei in der Ausbaubeitragssatzung (§ 14 Abs. 1) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig die Ratenzahlung auch unter „erleichterten“ Voraussetzungen („in anderen durch Satzung bestimmten Fällen“) zuzulassen:

„Auf schriftlichen Antrag des Beitragsschuldners kann die Gemeinde im Einzelfall bei berechtigtem Interesse des Beitragsschuldners zulassen, dass der Beitrag gemäß Art. 5 Abs. 10 Satz 1 1. Halbsatz 2. Alt. KAG (in anderen durch Satzung bestimmten Fällen) in Raten gezahlt wird. Billigkeitsmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 10 Satz 1 1. Halbsatz 1. Alt. KAG (Ratenzahlung und Verrentung zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall) bleiben hiervon unberührt.“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat hierzu mit Schreiben vom 12.07.2016 (Az. IB4-1521-1-25) unter Teil III Nr. 6, Seite 93 (Zu Art. 5 Abs. 10 Satz 7 KAG) der Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36) folgende Hinweise gegeben:

„Die Gemeinden haben bereits seit dem 1. April 2014 die Möglichkeit, auch in sonstigen Fällen abseits sozialer Härten eine Ratenzahlung oder Verrentung zu gewähren (Art. 5 Abs. 10 Satz 1 HS 1 Alt. 2 KAG; weiterführend zur Satzungsge-



staltung siehe Rundschreiben Nr. 027 des Bayerischen Städtetages vom 10.03.2015). Hierbei handelt es sich nicht um Billigkeitsmaßnahmen im bekannten Sinn, die einer Kostenfreistellung bedürfen. Nur dann, wenn es um die Vermeidung unbilliger oder erheblicher Härten geht, ist das Verfahren über die Ratenzahlung und die Verrentung gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Kostengesetz kostenfrei (vgl. LT-Drs. 17/8225, S. 15). Die Verrentung gilt als besondere Form der Ratenzahlung, die Ratenzahlung als besondere Form der Stundung.

Für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen – es handelt sich hierbei um Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis – können die Gemeinden mit Hilfe ihrer kommunalen Kostensatzungen und Kostenverzeichnisse (Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz – KG) Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben (vgl. Art. 5 Abs. 10 Sätze 7 und 8 KAG). Dies betrifft nach dem Wortlaut des Gesetzes nur Straßenausbaubeiträge im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG.

Enthält das im Regelfall über die kommunale Kostensatzung in Bezug genomeine kommunale Kostenverzeichnis hierfür keinen einschlägigen Gebührensatz und keine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung in sonstigen Fällen fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 KG bzw. die einschlägigen Bestimmungen in den kommunalen Kostensatzungen).

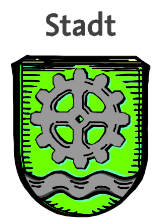
Für Gemeinden, die in ihre kommunalen Kostenverzeichnisse einen Gebührensatz für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen gem. Art. 5 Abs. 10 Satz 1 HS 1 Alt. 2 KAG aufnehmen wollen, wird sich eine Rahmengebühr in Höhe 25 bis 250 € empfehlen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen anfänglichen Beitragsrestschuld, für die eine Ratenzahlung oder Verrentung gewährt wurde, festzusetzen wäre.“

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, entsprechend den Erläuterungen des Bayer. Innenministeriums eine Rahmengebühr von 25 bis 250 € für die Gewährung von Ratenzahlungen in anderen durch Satzung bestimmten Fällen im Kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Traunreut (KommKVz) vorzusehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für	gegen	Beschlussempfehlung:
-----	-------	-----------------------------



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
stellv. Geschäftsleiter